

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

• ZIF, Postfach 101103, 34011 Kassel •

**Postfach 101103
34011 Kassel**

www.zif-frauen.de
E-mail: info@zif-frauen.de
Tel/Fax: 0561-820 30 30
Mo 14.00 – 17.00 Uhr
Mi und Do 10.00 – 14.00
Uhr

Presseerklärung zum 25.11.2004 Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Ende September 2004 wurden die Ergebnisse der ersten repräsentativen Untersuchung zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von in Deutschland lebenden Frauen vorgestellt. Die Ergebnisse sind erschreckend und gleichzeitig seit langem bekannt. Danach haben 37 % aller befragten Frauen seit dem 16. Lebensjahr körperliche, 13 Prozent sexualisierte und 40 % eine oder beide Gewaltformen erlebt. 25 % der Befragten haben Formen körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt. Bei 64 % der betroffenen Frauen hatte die Gewalt körperliche Verletzungen zur Folge.

Diese Resultate bestätigen alle bisherigen Schätzungen der Frauenbewegung.

Mehr als ein Vierteljahrhundert nach Eröffnung des 1. Frauenhauses in Berlin hat sich ganz offensichtlich an dem Ausmaß der Gewalt nichts verändert.

Die gesellschaftlichen Strukturen, die die Gewalt gegen Frauen erzeugen, unterstützen und dulden wurden nicht verändert. Gewalt ist unabhängig von Zufluchts- und Beratungseinrichtungen ein ungelöstes Problem, welches die Lebenssituation und das Lebensgefühl von unzähligen Frauen und Kinder prägt und unermesslichen physischen und psychischen Schaden anrichtet.

Wie viele Frauen und auch Kinder jährlich in der Bundesrepublik Deutschland an den Folgen von Gewalteinwirkungen sterben oder sich selber in Folge von Traumatisierungen töten, wie viele Frauen jährlich umgebracht und damit Opfer sogenannter Beziehungsdramen werden, darüber existieren bis heute keine aussagekräftigen Statistiken. So viel wissen wir: Weltweit rangiert die Gewalt gegen Frauen auf Platz 1 der Menschenrechtsverletzungen .

Wir wissen auch, dass die fast 400 Frauenhäuser in Deutschland durchgängig belegt sind und einige hunderttausend Frauen und Kinder nur allein im letzten Jahrzehnt dort Zuflucht suchten.

Und es gehört zum unspektakulären Alltagshorror, dass wir fast täglich in den Tageszeitungen über sogenannte Beziehungsdramen mit tödlichem Ende für die Frauen und auch Kinder lesen.

Heute erreicht unter der Bezeichnung „Stalking“ endlich das öffentliche Aufmerksamkeit, was für Frauenhäuser und –beratungsstellen seit fast dreissig Jahren Arbeitsalltag ist, was sie anprangern und bekämpfen. Stalking ist häufig eine unmittelbare Folge von Gewalt gegen Frauen. Nach erfolgter Trennung sind die Betroffenen einer Palette von Psychoterror bis hin zu körperlichen Übergriffen ausgesetzt. Sie werden von ihren Ex-Partnern verfolgt und aufgelauert, telefonisch belästigt, niedergeschlagen und eingeschüchtert und auch umgebracht. Stalking ist nicht wie vielfach behauptet ein Problem von Promis, sondern Stalking ist ein alltägliches Problem mit dem Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen von Frauenhäusern täglich konfrontiert werden und mit dem sie seit Jahren umgehen müssen.

Eigentlich müssten wir selbstverständlich davon ausgehen können, dass allein dieser Befund ausreicht, um alles erdenkliche zutun um Frauen und Kinder zu schützen, Auswege aus Gewaltsituationen zu bieten, und Gewalt in jeglicher Form zu verhindern.

Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Zufluchts- und Unterstützungseinrichtungen für Frauen ohne wenn und aber und ohne Beschränkungen und Einschränkungen und jenseits vom sogenannten Einzelfall und der Nationalität finanziert werden.

Doch die Realität sieht anders aus.

In Hessen wurden von der Koch-Regierung im Jahr 2004 im Rahmen der mit dem makaberen Namen ausgestatteten *Operation Sichere Zukunft* insgesamt acht von 32 Frauenhäusern die Zuschüsse auf Null gekürzt. Bereits in den Vorjahren wurde drastisch gestrichen und im Zuge des Modellversuchs Kommunalisierung der Landesgelder ein Frauenhaus zur Schließung gezwungen.

Neben den angedrohten Kürzungen in den Hamburger Frauenhäusern und der Schließung des 1. Hamburger Frauenhauses droht aktuell auch dem 2. Frauenhaus im Berlin die Halbierung der Platzzahl und der Zuschüsse. Auch dort ungeachtet der hohen Auslastung. In vielen Frauenhäusern gab es empfindliche Einschnitte in die Finanzierung und Eingriffe in die inhaltliche Arbeit. Nun stehen auch die Mädchenhäuser in NRW und Niedersachsen im Fadenkreuz von Kürzungen.. Bundesweit stehen zahlreiche Frauenzentren und Treffpunkte vor dem AUS.

In vielen Frauenhäusern in Ostdeutschland ist die Finanzierung der Frauenhäuser katastrophal.

Immer häufiger werden die drastischen sogenannten Sparmaßnahmen mit dem Verweis auf das Gewaltschutzgesetz und deren entlastende Funktion für die Frauenhäuser gerechtfertigt, obwohl die sonst so gern zitierten Statistiken eine völlig andere Sprache sprechen. Und gleichzeitig werden die Hürden für Frauenhausaufenthalte immer höher gelegt und darüber versucht „Kosten auf zwei Beinen“ zu sparen. So verweigern Sozialhilfeträger die Übernahme der Frauenhauskosten mit dem Verweis die misshandelte Frauen könnten doch ihr Recht nach dem Gewaltschutzgesetz geltend zu machen. Oder verweigern die Übernahme der Kosten von Frauen aus anderen Herkunftsgemeinden und –ländern. Oder legen die maximale Frauenhaus-Aufenthaltsdauer fest.

Unzählige bis heute ungelöste Probleme und eine Vielzahl neuer Hürden entstehen auch durch den Paradigmenwechsel im Sozialhilferecht. Hartz IV greift tief in das Leben von misshandelten Frauen aber auch in den Bestand der Frauenhäuser als soziale und politische Einrichtungen ein. Und zwar durchgängig negativ.

Überlebens-Regelungen, erkämpfte Strukturen und Verhandlungsergebnisse, die Frauenhäuser innerhalb der letzten Jahrzehnte den Kommunen abtrotzen konnten, werden vielerorts nun mit einem Schlag null und nichtig sein. Sie katapultieren viele Frauenhäuser und von Gewalt betroffenen Frauen in eine Ausgangslage zurück, die eigentlich als überwunden angesehen wurde.

Frauenhäuser funktionieren als bundesweites Netzwerk. Kaum eine Frau die von Gewalt betroffen ist, wird in ihrem Herkunftsort verbleiben können und ist aus Schutzgründen darauf angewiesen, die Stadt und oftmals sogar das Bundesland mitunter auch mehrmals zu wechseln um gemeinsam mit ihren Kindern dort eine Zufluchtsmöglichkeit im Frauenhaus zu haben. Stalking ist zwar nun aktuelles Thema, bekannt ist auch, dass vor allem die ersten drei Monate für Frauen in Trennungssituationen gefährlich bis lebensgefährlich sein können. Doch bisher hat diese Erkenntnis keinen Eingang in die Gesetzgebung gefunden.

Es gibt allen Grund zu der Annahme, dass es ab 1. Januar 2005 einen weiteren radikalen Ausschluss bei Frauenhausaufenthalten geben und noch mal weniger Frauen, die in ein Frauenhaus flüchten müssen, der Zugang zu einem Frauenhaus offen stehen wird. Alle Kostenerstattungsregelungen zwischen den Herkunftskommunen sind durch Hartz IV außer Kraft gesetzt. Zu befürchten ist, dass noch mehr Kommunen und Städte nur noch die Kosten für Frauen und Kinder aus den eigenen Herkunftsgemeinden übernehmen werden und damit den überlebensnotwendigen Netzwerkgedanken der Frauenhäuser ad absurdum führen werden.

Es gibt aber auch – und das ist wichtig zu wissen - im Rahmen dieses flächendeckend betriebenen Sozialabbaus und neoliberalen Umbaus gegläckten Widerstand und Sand im Getriebe.

So konnte in Niedersachsen durch die Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit die Kommunalisierung der Landesgelder verhindert werden. In Nordrhein-Westfalen wurde Anfang des Jahres die beschlossene 30 %ige Kürzung der Landeszuschüsse für Frauenhäuser nach heftigem Protest und Solidarisierung von Politikerinnen zurückgenommen.

Und in Schleswig Holstein werden Frauenhäuser über den Länderfinanzausgleich finanziert und stehen im Bundesvergleich vorbildlich da.

So unglaublich es klingt:

Heute befinden wir uns in einer Situation in der die neuen Forderungen die alten Forderungen der Frauenhausbewegung sind:

So muss sichergestellt werden, dass der Schutz und die Unterstützung der Gewaltopfer oberste Priorität hat und alle vorhandenen Einrichtungen und Projekte erhalten bleiben und ausreichend institutionell und damit jenseits der Einzelfallabrechnung und Kopfpauschale finanziert werden!

Von Gewalt betroffene Frauen müssen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer finanziellen Ausgangslage **die Entscheidungshoheit darüber haben, welche Form des Schutzes** und welche Form der Unterstützung für sie die geeignete ist. Das subjektive Sicherheitsempfinden ist dabei die Richtschnur. Dieses Selbstbestimmungsrecht darf ihnen weder von einem Fall-Manager der Agentur für Arbeit noch der Ausländerbehörde noch fehlenden kommunalen Kostenübernahmevereinbarungen aus der Hand genommen werden.

Ihre Flucht darf nicht am Eingang eines Frauenhauses an bürokratischen, finanziellen und ausländerrechtlichen Hürden oder fehlenden Wiedereingliederungsvereinbarungen mit dem Arbeitsamt scheitern!

Betroffene müssen deshalb auch selbst entscheiden können, in welche Stadt oder in welches Bundesland sie ausweichen wollen/müssen, um sich vor weiteren gewalttätigen Übergriffen und Nachstellungen (Stalking!) zu schützen. Dazu gehört auch die Aussetzung der sogenannten Residenzpflicht!

Es muss sichergestellt werden, dass die Frauenhauskosten nicht über die Opfer finanziert werden, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe darstellen, die solidarisch finanziert werden muss.

Wir fordern die PolitikerInnen aller Parteien auf, dieser frauenfeindlichen und Gewalt fördernden Politik nicht zu zustimmen und sich entschieden gegen den neoliberalen Sozialabbau und damit auch für den Erhalt und die ausreichende institutionelle Finanzierung der bestehenden Unterstützungsnetze für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder einzusetzen.

Die politisch Verantwortlichen müssen die logische Reihenfolge einhalten:

Wenn die Gewalt abgeschafft ist, dann können die Frauen- und Mädchenhäuser und Beratungsstellen ihre Arbeit einstellen. Aber nicht umgekehrt!